

KI* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

STADT ASCHAFFENBURG

Eingang: 20.01.2014

An den Oberbürgermeister
Klaus Herzog
(per mail)

den Medien zur Kenntnis

Johannes Büttner

Stadtrat der
Kommunalen Initiative
Bergstraße 6
63743 Aschaffenburg
Tel/Fax:
06021/980251
Mobiltel:
0170-3333722
johannes.buettner
@kommunale-initiative.de

KI-Anträge zum Haushalt 2014

18. Januar 2014

Finanzkraft erhöhen, Schuldenabbau, Gegenfinanzierung und Einsparung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wie können in Zukunft die wichtigen strategischen Entscheidungen finanziert werden? Wie kann die Finanzkraft der Stadt erhöht werden? Wie kann der Schuldenabbau von rund 70 Millionen Euro angegangen werden? Wo kann gespart werden? Die KI stellt dazu folgende Anträge zum Haushalt 2014:

1. Pro Jahr werden ab 2014 je 2 Millionen des Sparkassengewinns an die Stadt als 50%iger Teilhaber der Sparkasse Aschaffenburg/Alzenau abgeführt. Die Verwaltungsräte und der Oberbürgermeister werden beauftragt dies im Zweckverband umzusetzen. Der Betrag von 2 Millionen Euro wird als Einnahme im Haushalt eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Eine gemeinnützige Verwendung der Sparkassengewinne ist somit gegeben.

Damit ist die Stadt in der Lage aus eigener Kraft, gestreckt über die nächsten 35 Jahre, die Verschuldung von rund 70 Millionen Euro auf Null zurückzuführen indem zwei Millionen Euro pro Jahr aus den Steuereinnahmen zur Schuldentilgung verwendet werden können und die zwei Millionen der Sparkasse gemeinnützigen Zwecken im Haushalt zugeführt werden. Die Dauerbelastung durch hohe Schuldzinsen wird Jahr für Jahr niedriger, die Stadt für wichtige Aufgaben entlastet. Die Abhängigkeit gegenüber den Banken durch die Gewinne der eigenen Bank aufgehoben.

Begründung:

Die Sparkasse Aschaffenburg hatte im Jahr 2011 nach Angaben im Beteiligungsbericht der Stadt Gewinne in Höhe von 8,9 Millionen zu verzeichnen. Die Gewinnrücklagen steigen Jahr für Jahr um 10 Millionen Euro und betragen 2011 183,4 Millionen. Die Sparkasse ist kein privates Wirtschaftsunternehmen, sondern arbeitet als Unternehmen im Auftrag von Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Beide Gebietskörperschaften sind zu diesem Zweck verbunden im "Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau". Es ist in der bayerischen Sparkassenordnung festgelegt, dass die Sparkasse auf Verlangen dieses Zweckverbandes ein Teil des Jahresüberschusses

**Die demokratische
Wählerinitiative im
Stadtrat
Aschaffenburg*

**Mitglied bei attac und
Mehr Demokratie**

an Stadt und Landkreis abführen muß. Daher könnten unter Berücksichtigung einschränkender Regeln maximal 4,4 Millionen Euro aus dem Sparkassengewinn für gemeinnützige Zwecke abgeführt oder mit der Zustimmung der Träger für solche Zwecke verwendet werden kann..Da bisher die Jahresüberschüsse die Rücklagen bis auf 183,4 Millionen haben steigen lassen, wäre zu prüfen ob sogar auch von diesem Betrag eine Abführung erfolgen kann.

Das Beispiel Augsburg zeigt, dass es möglich ist. 4 Millionen wurde dort von der Sparkasse 2010 dem Haushalt der Stadt überwiesen um Projekte und Einrichtungen zu unterstützen, für die die Stadt kein Geld hat. Als Retter in der großen Finanznot springe die Sparkasse auch in Franken ein: Von den 22 Millionen Euro Überschuss des Jahres 2010 gingen laut Zeitungsberichten sechs Millionen an die Städte Nürnberg, Lauf und Hersbruck. Die Münchener Sparkasse überwies jahrelang jeweils 7,5 Millionen Euro an die Landeshauptstadt. 2010 sogar 8 Millionen Euro.

„... Die Sparkassen und ihre Träger sind schon aufgrund der Staatlichkeit zur gemeinnützigen Verwendung der Sparkassengewinne verpflichtet, ...“

(Rechtsprobleme Marke Sparkasse, Kohlhammer Verlag - S.20)

Tabelle über die Ausschüttung von Bilanzgewinnen der Sparkassen an die jeweiligen Kommunen bzw. Zweckverbandsmitglieder 2011

Sparkasse	Ausschüttung in Mio.	Bilanz-Gewinn	Ausschüttung in % vom Bilanzgewinn	Gewinn vor Steuer in Mio.	Bilanz-stumme	Eigenkapital	Sicherheits-Rücklage	Kommunal-Kredite
Sparkasse Göttingen	0,1	4,8	2%	10,3	2710	153	133	122
Sparkasse Süd. Weinstraße in Landau	1,5	8,9	17%	14,6	2.867	190	179	102
Kreissparkasse Rhein-Pfalz	1,0	4,6	22%	9,2	2.907	83	78	465
Sparkasse Groß-Gerau	1,2	2,1	58%	10,4	2.077	138	137	424
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	2,0	6,0	33%	13,4	2.668	173	169	56
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	1,0	4,1	24%	10,7	2.576	118	116	123
Kreissparkasse Düsseldorf	0,5	11,0	5%	17,5	2.575	156	146	135
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	3,0	3,5	85%	9,1	2.522	181	180	27

Sparkasse Lemgo	2,1	2,2	96%	8,5	2.473	138	135	148
Sparkasse Mülheim an der Ruhr	0,8	1,5	53%	8,2	2.498	126	126	68
Durchschnitt ausschüttender Sparkassen des Vergleichs	1,5	4,9	30%	11,3	2.574	145	141	172
Sparkasse Detmold	2,7	7,0	39%	14,6	2916	183	168	148
Sparkasse Bochum	11,5	15,0	77%	43,5	5635	383	352	228
Sparkasse Hannover	5,6	25,0	22%	50,2	12402	751	726	1408

(Quelle Ratsfraktion GöLinke, 14.4.2012)

2. Antrag: Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 385 auf 400 und mittelfristig auf 420

Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes auf 420 Punkte würde (bezogen auf die Gewerbesteuereinnahmen von 2012) ein Einnahmeplus von 3,8 Millionen Euro betragen

Die Erhöhung soll 2014 im ersten Schritt auf einen Satz von 400 erfolgen. Dies könnte zu ein Einnahmeplus von einer bis zwei Millionen Euro führen. Mittelfristig ist die Angleichung an die Städte Hanau und Würzburg anzustreben.

Seit dem Jahre 2000 sind die Steuern für Unternehmer gesunken, die Abgaben und Steuern aber für die breite Mehrheit der Bevölkerung gestiegen. Die Einkommen des wohlhabenden Teils der Bevölkerung sind seit diesem Zeitpunkt ebenfalls massiv gestiegen. Die Mittelschicht und der ärmere Teil der Bevölkerung haben auf einen Einkommenszuwachs vergeblich gewartet.

Die Stadt hat seit Jahrzehnten sowohl die Gewerbesteuer wie auch die Grundsteuer unangetastet gelassen. Dies auch mit dem Hintergedanken durch ein Unterbieten der Nachbarstädte Unternehmen aus dem Raum Hanau und Würzburg zur Ansiedlung nach Aschaffenburg zu bewegen. Die niedrigere Höhe der Gewerbesteuer von Aschaffenburg (385) zu Hanau (430) und Würzburg (420) ist aber nie der entscheidende Grund für Unternehmen den Standort Aschaffenburg zu wählen. Entscheidend waren immer die verkehrsgünstige Lage, die Attraktivität der Stadt (weicher Standortfaktor) und das Vorhandensein von Fläche mit dementsprechender Anbindung.

Die immer wieder vorgebrachte Erklärung, dass eine Erhöhung der Gewerbesteuer die Betriebe stark belasten und zum Standortwechsel verleiten würde ist nicht haltbar. Einzelunternehmer und Gesellschafter einer Personengesellschaft können die Gewerbesteuer seit dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2001 auf ihre Einkommensteuer anrechnen (§ 35 EStG). Die Anrechnung erfolgt durch Abzug des 3,8-fachen Gewerbesteuermessbetrags von der tariflichen

Einkommensteuer und ist auf die Einkommensteuer begrenzt, die auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfällt. Obergrenze ist die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer. **Zur tatsächlichen Belastung wird die Gewerbesteuer damit für Einzelunternehmer und Personengesellschaften erst ab einem Hebesatz von 380.**

Aus diesem Grund will die KI die Finanzierung der Anträge und die Steigerung der Finanzkraft der Stadt durch eine Angleichung der Gewerbesteuer an die Sätze in Hanau und Würzburg erreichen.

3. Erhöhung der Grundsteuer B von 350 v.H. auf 370 v.H. und mittelfristig auf 390 v.H.

Die Angleichung der Grundsteuer B an die Hebesätze in den umliegenden Städten – hier an die Höhe von Hanau – ist berechtigt. Auch hier gilt es das gegenseitige Unterbieten zu durchbrechen. Hanau mit einem Hebesatz von 390 liegt immer noch unter dem von Würzburg mit 450, Offenbach mit 430 und Frankfurt mit 460 Punkten. Selbst Miltenberg hat einen höheren Grundsteuer B-Hebesatz von 360 Punkten. Die Erhöhung sollte deshalb 2013 im ersten Schritt auf einen Satz von 370 erfolgen. Mittelfristig ist die Erhöhung auf 390 anzustreben. **Die Erhöhung auf 370 könnte zu einem Einnahmeplus von ca. einer halben Millionen Euro führen.**

4. Der Zuschusses für die Zentec in Höhe von 238.000 Euro wird um den Zuschuss zur Förderung von Industrie und Handel in Höhe von 198.000 Euro gekürzt (der Anteil für die Energieagentur bleibt bestehen). Die von dieser Einrichtung profitierenden Unternehmen steuern bisher keine Finanzmittel für diese Industrieförderung und Forschungsförderung bei. Es fließen auch keine Anteile der Gewinne aus den Erfolgen der Forschungsprojekte an die Zentec oder die Stadt zurück. Hier gilt das Prinzip: Gewinne der an der Zentec beteiligten Unternehmen aus der Forschungsarbeit der Zentec sind von der öffentlichen Hand subventioniert und müssen zumindest teilweise wieder in die Zentec zurückfließen. Die Zentec trägt sich auch ohne öffentliche Mittel, wenn die beteiligten Unternehmen sich korrekt an den Kosten der Zentec beteiligen. **Ersparnis im Haushalt 2013: 198.000 Euro.**

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner
Stadtrat